

Abmahnungen nehmen zu

Wenn die Abmahnwelle rollt!

„Abmahnwellen“ einschlägiger Anwaltskanzleien sind zur Zeit besonders häufig und haben zu einer großen Verunsicherung unserer Mandanten geführt.

Eine Abmahnung kann drohen, wenn Sie bei Ebay Sachen verkaufen oder bei facebook Fotos hochladen.

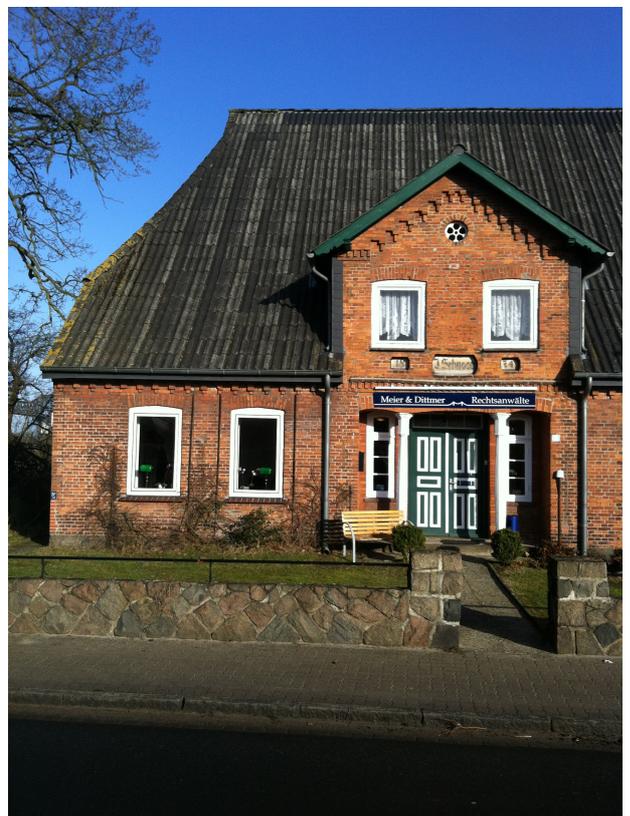
Urheberrechtsverletzungen können dabei besonders teuer werden. Es geht neben Anwaltskosten und Gebühren des Abmahners häufig auch um Schadenersatzforderungen.

Für so manche Anwaltskanzlei ist es leider zur Haupteinnahmequelle geworden, systematisch Internetuser abzumahnern. Dies hat mit der normalen Anwaltstätigkeit, so wie sie hier bei uns ausgeführt wird, wenig zu tun. Leider fällt der schlechte Ruf der „Abmahnkanzleien“ auf alle Rechtsanwälte zurück und stellt ein großes Ärgernis für die Anwaltschaft dar.

Wenn Sie eine Abmahnung erhalten, sollten Sie allerdings schnell und besonnen reagieren und nichts blind unterschreiben oder gar bezahlen. Besteht z.B der Verstoß noch immer, wenn Ihr Gegner Ihre unterschriebene Unterlassungserklärung bekommen hat, haben Sie schon gegen die zugesagte Verpflichtung verstoßen und können zur Zahlung der vereinbarten Vertragsstrafe verpflichtet werden.

Lassen Sie sich daher auf gar keinen Fall zu irgendwelchen Spontanreaktionen hinreißen! Auch ein erboster Anruf beim Abmahner löst das Problem nicht. Vielmehr riskieren Sie höchstens noch eine strafrechtliche Anzeige.

Sie sollten die Abmahnung aber auch nicht auf die leichte Schulter nehmen, egal, wie absurd oder unberechtigt sie Ihnen auch vorkommen mag. Lesen Sie sich vielmehr genau durch, was Ihnen vorgeworfen wird. Damit eine Abmahnung berechtigt ist, müssen die Vorwürfe schließlich stimmen. Diese Vorwürfe sind dann oft Bestandteil der beigefügten Unterlassungserklärung. Sie sollten aber auf keinen Fall die beiliegende Unterlassungserklärung unterschreiben oder die Gebühren und Schadenersatzforderungen direkt begleichen. So verschenken Sie die Chance, mit dem Gegner noch zu verhandeln. Insbesondere, wenn es sich um eine urheberrechtliche Abmahnung handelt, kann man durchaus die geforderte Summe reduzieren.



Achten Sie besonders auf die gesetzten Fristen. Gerade bei „Abmahnwellen“ wird mit kurzen Zeiten gearbeitet, um den Druck, die Unterlassungserklärung zu unterschreiben, zu erhöhen.

Liegt tatsächlich eine Verletzung von Urheber-, Markenrechten oder des Wettbewerbsrechts vor, ist es ausgesprochen wichtig, schnellstmöglich professionelle Hilfe aufzusuchen. Dieses Rechtsproblem selber regeln zu wollen, geht unserer Erfahrung nach nämlich nach hinten los. Sie würden doch auch nicht einen Herzeingriff an Ihrem Partner selber vornehmen? Wenn Sie Pech haben, liefern Sie dem gegnerischen Anwalt mit Ihrem Schreiben eher noch weiteres „Futter“ für eine erweiterte Forderung. Schalten Sie lieber rechtzeitig einen Anwalt Ihres Vertrauens ein.

Dieser hat die nötige Erfahrung, die Lücken in der Argumentationskette des Gegners aufzuzeigen, bzw. nötigen Verhandlungsspielraum auszuloten.

Mit freundlichen Grüßen aus Osterrönfeld



Götz Philipp Dittmer
Meier & Dittmer –Rechtsanwälte-
Dorfstr. 11
24783 Osterrönfeld

